

Ein neuer Beitrag zur Baldungsforschung

Von Dr. Anton Nägele.

Wer die kunstgeschichtliche Literatur der letzten drei Jahrzehnte durchgeht — mehr als einer der Gmünder Kunstfreunde hat diesen Entwicklungsgang mit innerem Schmerz verfolgt —, der muß unsere Vaterstadt des alten Ruhms, die Heimat eines der größten Renaissancemaler zu sein für immer beraubt sehen. Seit der verdienstvolle Geschichtsschreiber der Goldschmiedekunst, Mark Rosenberg, das Skizzenbuch des Malers Hans Baldung-Grien herausgegeben (1889) und in dem Vorwort dieser prächtigen Ausgabe mit höchst ansehnlichen Gründen sich über Gmünds Anspruch hinweggesetzt, haben fast alle führenden Kunsthistoriker und der ganze Troß ihrer Nachschreiber kritiklos das bei Straßburg gelegene Weyersheim als Geburtsort Baldungs bezeichnet, auch der neueste Katalog der Stuttgarter Gemäldegalerie. Aus dem Schreiben machen sie einen Elässer, dem Künstler, der auf dem Freiburger Münsteraltar, dem bedeutendsten Werk altdeutscher Malerei neben Grünewalds Jernheimer Altar u. Dürers Allerheiligenbild an der Wende der Gotik zur Renaissance, seiner Heimat ein unergängliches Denkmal gesetzt und in der vor allen als echt anerkannter Altarinschrift sich als „Gamundianus“ bezeichnet hat, nicht der einzige, wenn auch einer der wichtigsten Beweise für die Gmünder Herkunft des Malers, dessen Bruder und Nefte nach eigenhändigen Aufzeichnungen aus Schwäbisch-Gmünd stammen, ehrenvolle Nennungen in Freiburg und Straßburg bekleideten.

Über Hans Baldungs „verlorene Heimat“ und alte und neue Quellen und Hilfsmittel zu ihrer Wiedergewinnung hat Professor Dr. Nägele im Winter letzten Jahres im „Vorwärts“ einen seiner durch gesundheitliche Rücksichten immer seltener gemordenen Heimatgeschichtlichen Vorträge gehalten, vor engerem Kreis von den Ergebnissen seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit trockenem genealogischem Material, besonders in Universitätsmatrikeln und Gültenerverzeichnissen, Mitteilung gemacht, nach allgemeiner Auffassung beweiskräftig genug, daß die Aufschrift an den Hauschildern der Gmünder Baldungsstr. nicht ausgelöscht zu werden braucht. Soeben ist ein erster Teil der Baldungstudien von

Prof. Dr. Nägele in der trefflich illustrierten „Münchener Zeitschrift für christliche Kunst“ nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten im Druck erschienen, der auch, wie wir hören, als Sonderausgabe weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden soll. Zu den bisher bekannten, besonders von Rektor Dr. Klaus mitgeteilten Vertretern der Baldungfamilie wird eine große Anzahl neuer Träger des Namens gefügt, so daß die neue Baldungsgenealogie gerade fünfmal mehr Glieder umfaßt, als der von dem Wiener Heraldiker Grenier festgestellte Baldungstammbaum. Auch zeitlich konnte Dr. Nägele die Geschlechterfolge, wenn auch nicht immer mit voller Evidenz um ein Jahrhundert höher hinaufführen als die bisherige Gmünder Geschichtsliteratur.

Vor allem aber hat dieser erste, durch die Ungunst der Zeitschriftenlage eingeschränkte Beitrag zur Baldungsforschung das Verdienst, was keiner der wenigen einheimischen noch der vielen auswärtigen Baldungsforscher bislang unternommen, den einzigen Zeugen für die elässische Herkunft des großen Meisters untersucht zu haben. Mit den einwandfreien Methoden der modernen historischen Kritik ist die verlorene handschriftliche Chronik des Straßburger Bürgers, eines „verkrachten“ Malers und Weinhändlers, Sebald Bühler, als einzige höchst verdächtige Quelle für die für uns fast verhängnisvoll gewordene Nachricht von Baldungs Geburt in „Weyersheim am Turm“ erwiesen und in ihrer Schwäche, um nicht zu sagen, Haltlosigkeit diese Hauptstütze der Eläshypothese dargetan — meist trockenes wissenschaftliches Material und Beweisverfahren, aber nach sachkundiger allgemeiner Ueberzeugung durchschlagend für die Hoffnung, daß wir noch nicht oder nicht mehr die Inschriften der Baldungstraßen wegzuwischen brauchen, wie der Verfasser seiner Zeit im „Vorwärts“ ausführte.

Mit gültiger Erlaubnis des Verfassers und des Verlags der geschätzten Zeitschrift bringen wir den dritten Abschnitt der Abhandlung hier zum Abdruck:

Der Wolke von Zeugen gegenüber, welche die schwäbische Reichsstadt Gmünd als Heimat des Malers Hans Baldung teils ganz sicher teils höchstwahrscheinlich machen, steht nun als einziger Kronzeuge für Baldungs elässische Herkunft eine Stelle aus der verlorenen Bühler'schen Chronik vom Ende des 16. Jahrhunderts.

Diese nach Auffindung, Zusammenfügung, Echtheits- und Beweisraft höchst verdächtige handschriftliche Quelle setzt Mark Rosenberg und setzen nach seinem Vorgang fast alle ihm nachschreibenden Kunsthistoriker als einen unfehlbaren Zeugen über das Selbstzeugnis des Meisters wie auch über die ihm nicht bekannten oder von ihm ignorierten nächsten Familiengenossen und lassen Hans Baldung Grien in Weyersheim am Turm bei Straßburg geboren sein. Das „Gamundianus“ der Freiburger Altarinschrift vom Jahr 1516 bedeutet nach ihm nicht aus Gmünd gebürtig, sondern etwa „der Gmünder“; Hans Baldung habe wahrscheinlich seine Gesellenzeit oder ersten Meisterjahre in Schwäbisch-Gmünd zugebracht, wie denn seine erste Malweise mehr auf Martin Schaffner denn auf Schon-gauer zuweisen scheine. Aber spricht nicht diese angebliche Ulmer Malweise neben der nicht minder wahrscheinlichen Dürerischen Beeinflussung an sich schon eher für schwäbische als für elässische Herkunft des Malers? „Einer bei wandernden Meistern oft nachweisbaren Gewohnheit folgend, das Wappen der Stadt, in der sie sich vor ihrer Seßhaftmachung aufgehalten haben, zu dem ihrigen zu machen, nennt er das Einhorn von Schwäbisch-Gmünd in sein Wappenschild auf und nennt sich Gamundianus.“ Aber so leicht läßt sich die Wappenaneignung im 16. Jahrhundert wohl nicht mehr wahllos durchführen. Volleends versagt die Logik der Beweisführung aus der Meisterinschrift, in der das „Gamundianus“ als „Nichtgmünder“ gedeutet werden soll. „Das war doch wenigstens verständlicher, als wenn er sich aus Weyersheim geschrieben hätte, einem Orte, den niemand kennt. Auch heute bei unseren geregelten standesamtlichen Verhältnissen kommt es vor, daß man sich nicht nach seinen eigentlichen Geburtsorten nennt, namentlich wenn es ein verborgenes Nest ist, über das man erst jeder-mann belehren muß.“ Aber warum, fragen wir nach heutigem und früherem Brauch der Selbsthebung des Kleinmesters und Kleinstädtlers, warum hat sich dann der angeblich in der Nähe von Straßburg geborne Maler Hans Baldung nicht nach der viel berühmteren, seinem angeblichen Geburtsort weit näher gelegenen, und auch politisch, wirtschaftlich, kunstgeschichtlich viel bedeutsameren, in weiter Welt gerühmten „wunderschönen Stadt“ Straßburg genannt, die außerdem nicht wie das viel kleinere, weit

weniger bekannte schwäbische Reichsstädtchen ihren Namen mit so vielen anderen Orten in Süd und Nord, Ost und West unseres großen deutschen Vaterlandes teilen muß? Wenn Rosenbergs Voraussetzung und Beweisführung zutreffen würde, dann müßte ja gerade die elässische Abstammung mit Straßburg oder Kolmar als Geburtsort auf der Altarinschrift des nicht allzufernen Freiburg erscheinen, wie selbst Schüler meiner Realklasse die Schlußkette der Beweisführung unbeeinflusst bildeten.

Wenn wir vollends nach modernen Grundlagen der historischen Kritik den Charakter des einzigen Kronzeugen der Rosenberg'schen Hypothese untersuchen, dann fällt die Wagschale mit dem monumentalen „Gamundianus“ auf dem Hauptwerk des Gmünder Meisters und steigt noch mehr die der papierernen Weyersheimer Wiege in einer verlorenen Handschrift. Wie sehr hatte die frühere Zeit selbst nach Rosenbergs gelegentlich geäußelter Ansicht recht, der aus der verbrannten Bühler'schen Chronik geschöpften, nicht mehr kontrollierbaren Notiz über Baldungs angeblichen elässischen Geburtsort zu mißtrauen und über ihren kaum beachteten Widerspruch zu dem Freiburger Selbstzeugnis hinwegzugehen!

Diese Chronik des 1595 verstorbenen Sebald Bühler hat zu merkwürdige, wenn nicht gar verdächtige Schicksale bis auf unsere Tage erlebt. Wann sie verbrannt ist, wird nirgends von dem Karlsruher Kunsthistoriker in seinem verdienstvollen Quellenwerk über Baldungs Skizzenbuch mitgeteilt. Der für unsere Heimat so verhängnisvolle Chronist Sebald Bühler ist geboren 1529, lernte die Malerei bei dem in Ottersweier begrabenen Nik. Krämer, seinem Schwager, dessen Baldungsnachlaß er erbte; widmete sich aber bald dem nahrhafteren Gewerbe des Weinhandels in Straßburg. Nebenbei kaufte er Wappenzeichnungen auf, ohne kritischen Sinn, wie Stierer hervorhebt (Wappenzeichnungen in Koburg S. 14). Der wackere Weinhändler schrieb auch eine Chronik 1584/88, die nach der Zerstörung bei der Belagerung Straßburgs 1870 von Abbé Daheur, dem Biographen Geitlers, neu herausgegeben wurde. Aus Exzerpten des 18.—19. Jahrhunderts und damit erst wurden die von der bisherigen allgemeinen Annahme abweichenden Angaben über Baldungs Herkunftsort eigentlich bekannt gemacht. Nur dem aus dem Ende des 18. Jahrhunderts schreibenden

Glässer Historiker Schöpflin (1771) in Straßburg war diese Geburtsangabe zu entnehmen. Dieser am Ende des 18. Jahrhunderts schreibende Verfasser kann nach allgemein angenommenen geschichtlichen Forschungsgrundsätzen nicht als Zeuge für die Tatsächlichkeit, nur für die Tradition dieser Ansicht in späterer Zeit gelten. Aus Copien, Exzerpten von Schöpflin und von Strobel der 1828 von Baldungs Skizzenbuch die erste Nachricht bringt, ward diese verlorene Chronik eines Straßburger Spießbürgers, die auf strenger historischer Kritik nicht entsprechende, unkontrollierbare Weise zusammengestellt ist, nicht einmal im Buchhandel, wie Roienberg mitteilt, befindlich, sondern nur für die Mitglieder der Gesellschaft gedruckt, deren Flagge das Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, Straßburg 1887 ungewissenhaft verkündet — ein französisches Organ für eine deutsche Geschichtsquelle! Welche Gewähr bietet eine solche Arbeit, die ursprüngliche wie die gefälschte? Nur aus dem einen Kopisten Schöpflin war der wichtigste Passus über den Geburtsort wieder zu gewinnen, der nach Roienberg zwar immer bekannt gewesen, aber nie akzeptiert worden war. War diese Stelle richtig abgeschrieben, vertrauenswürdig überliefert, gewissenhaft mitgeteilt? Und wenn, war die richtig abgeschriebene Stelle des 100 Jahre später schreibenden Chronisten von besserer Bezugung als die andere ältere, auf Gmünd lautende Version? Im Jahre 1545 meldet die Stelle der verbrannten Böhlerischen Chronik den Tod des Malers Hans Baldung sowie seine kurz zuvor erfolgte Vererbung in den Rat zu Straßburg „wegen derer zu Selben“ und zu demselben Jahr heißt es: „do ist allhier in der Stadt Straßburg namlichen der weit berühmte und kunstreichere herr Hans Bildung mit Todt verschieden und abgegangen“ — das Geburtsjahr kennt er nicht — Seine Wohnung in der Brandgasse gegen des Domherrn Graf Bernhard von Oberstein Hof wird genau angegeben, und hat „Herr Christman Herlins, eines canonicus zum Jung St. Peter, Schwester zu der ehe gehabt und keine Kinder hinder ihme verlossen“. Aus seiner Behandlung sei er „mit einer großen prozess hinüz zu S. Elena getragen und also zu der erden bestetigt und begraben worden“. Dann folgt in dieser Privatausgabe „der Böhlerischen Chronik“ der Satz aus Schöpflin: „Er war geboren zu Weyers-

heim zum hohen Thurn, hat gemalt den Bischof Erasmus 1538, so in Capituli Thomani conclavi majore steht“.

Hat dieser einzige Gewährsmann aus dem 18. Jahrhundert, Schöpflin, die verlorene Chronik des also schlecht über des Meisters Schöpfens unterrichteten Schreibers genau und zuverlässig abgeschrieben? Nicht jede abgedruckte Sprachform zeugt für diplomatisch einwandfreie Copie, und daß Roienberg bei seiner auf jede historisch kritische Textuntersuchung verzichtenden Mitteilung und Verwertung dieser Chronikstellen sich nicht verhehlen zu müssen glaubt, „daß sie die Ungläubigen nicht befehren werden“, — das Gegenteil dieser Prophezeiung ist bislang ziemlich allgemein eingetroffen —, das beweist schon eine einzige Beobachtung des Herausgebers von Baldungs Skizzenbuch. Auf dem Bild des Markgrafen von Baden in Baldungs Skizzenbuch (Blatt 12) bezeichnet mit dem Monogramm und der Jahrzahl 1512, ist von späterer Hand über die Person des angeblich dargestellten Markgrafen Bernhard zu Baden fälschlich der Namen statt des Vaters „Christoph“ I. (1453 bis 1527) geschrieben; Roienberg glaubt in den Schriftzügen ziemlich sicher den dritten Besitzer des Baldung'schen Skizzenbuchs, eben unieren Chronisten Böhler zu erkennen. Ebenso hat sich der Schreiber in der Person des Altmeisters (Anmann der Stadt Straßburg) Nikolaus Knieps und dessen Sohn Nikolaus Hugo, im Jahr 1545, in H. Baldungs Todesjahr skizziert (Tafel 14) getäuscht. Wenn der Schreiber schon in der Person zweier durch ihr Alter, wenn auch nicht gerade nach der Gestalt sehr verschiedener Persönlichkeiten seiner Zeitgenossen sich also gerirt hat, deren Identität einst wie heute noch verhältnismäßig leicht festgestellt werden konnte, um wie viel mehr in dem Geburtsdatum eines weniger bekannten Mannes fremder Herkunft, der über 100 Jahre früher, als der Schreiber starb, zur Welt kam, von dem er nur ein einziges unbedeutendes Werk kennt? Und wie der Irrtum fortzeugend neuen Irrtum muß gebären, bezeugt die neueste Darstellung dieses beinahe schon alten, falschen Tatbestandes. Der Berliner Kunsthistoriker Schmitz schreibt, was sicher wieder von vielen Abschreibern kritiklos nachgesprochen und nachgedruckt wird, in seiner sonst ausgezeichneten Wiedergabe des Malers, Hans Baldung sei in Weikersheim geboren, sei es

aus einem Hör- oder Zeile- oder Druckfehler. Da es bei Straßburg kein Dorf dieses Namens gibt, so wird es, vermuten wir nicht ohne Grund, wenn nicht bald eine Korrektur oder Ausmerzung eintritt, nicht lange anstehen, und Weikersheim bei Mergentheim in Württembergisch-Franken wird wohl totficher — mit fast dem gleichen Recht — auf Grund dieser neuesten Autorität, so gut wie einst Weikersheim bei Straßburg auf die ältere der verlorenen Böhlerschen Handschrift, den Anspruch auf die Ehre des Geburtsorts Baldungs erheben — vollends wenn ein fränkischer Weikersheimer so schlau wie ein schwäbischer fränkischer „Wackes“, auf Reste einer verbrannten Handschrift etwa aus dem Bauernkriege zu stoßen das vermeintliche Glück auch haben sollte! Man denke nur an die Soldatenliederhandschrift des Reiter von Louchheim.

Im Jahr 1582, also 37 Jahre nach Hans Baldungs Tod, ließ Böhler nach dem Eintrag des Skizzenbuchs Hans Baldungs, das er mit der Dürerlocke von seinem Schwager, dem Maler Nikolaus Kremer, erbt, einbinden. Nach dem Tode dieses verhängnisvollen Straßburger Chronikschreibers Sebald Böhler 1595 scheinen sich, wie Roienberg schreibt, die Wege sowohl der Dürerlocke als auch der Baldung'schen Kunst oder wenigstens seines Skizzenbuchs zu trennen; dreihundert Jahre später sollen sie zu einer der wohl ungerechtesten Scheidungen vom Heimatboden führen.

Des Künstlers Beziehungen zur engeren und weiteren Heimat verraten die Handzeichnungen in dem Wappen für Herzog Ulrich von Württemberg (Terey Nr. 150), das Wappen für die von Kottweil (270), den Nördlinger Bürger Nikolaus Ziegler, Felix von Werdenberg, der im Schloß Sigmaringen ansässig, der 1511 Andreas von Sonnenberg wegen eines Spans ob der Hochzeit der Sabina von Württemberg bei Hundersingen erschlug, für Höhenlohe, ferner die Handzeichnungen der Burgen Weinberg und Horned, die vor ihrer Zerstörung im Bauernkrieg (1525) besucht und aufgenommen sein müssen. Für Beziehungen zwischen Straßburg und Gmünd spricht auch die Stiftung, die ein wohl aus Gmünd stammender Straßburger Priester Ulrich Gang 1530 dem Hospital der Vaterstadt vermachte. Vielleicht kam man eine gewisse Erinnerung an der Heimat Hauptberge feststellen in dem reichen landschaft-

lichen Hintergrund der nach seiner Visierung hergestellten Glasgemälde in der Taufkapelle im Münster zu Freiburg, mit den alten Burgen ähnlich denen von Rechberg und Staufen. Hat der schwäbische Maler doch wohl nicht ohne hermatische Begeisterung gerade die Illustration einer Geschichte des Hohenstaufenkaisers Friedrich Barbarossa in Straßburg 1535 (bei Grüniger gedruckt, von einem Johann Adelphus herausgegeben) übernommen. In die Goldschmiedstadt erinnert der auffallend reiche Goldschmuck; diesen trägt ein junger Mann auf einem Porträt vom Jahre 1515, auf welchem der Maler als ein alter Apelles gerühmt wird?

Dem Verfasser dieses vor 25 Jahren schon grundgelegten Epitilegium Baldungianum liegt der Geist jener fern, die wie jüngst Ambrois Got das Münster Erwins von Steinbach als „den Aufschrei der französischen Seele des Elzases“ erklären und alle großen Geister links und rechts vom Rheinstrand vor und nach Karl dem Großen ihrer germanischen Nationalität zu entkleiden sich erließen. Mehr als je wird es solchen alten und neuen Bestrebungen des Chauvinismus gegenüber Hüden und drüben am Platz sein, dem angestammten Mutterland seinen Samen wie seine Früchte zu wahren. Solange Sebald Böhlers verlorene Chronik der also verdächtige, einzige Kampfzeuge für Weikersheim als angeblichen Geburtsort Hans Baldungs bleibt, solange wird es allen Grundsätzen echter historischer Kritik widerstreiten, dem „Gammudianus“, dem urkundlichsten Heimatstein von des Meisters eigener Hand auf dem Freiburger Münsteraltar, eine andere Deutung zu unterlegen als den Heimatnachweis der vielen in Schwäbisch Gmünd geborenen, nächstverwandten Baldungs ex Gammudiana. Drum soll lauter als je erschallen von der Wiege Hans Baldungs zum Grabe an den Rhein und über den Rhein der Klageruf, der auf dem Meisterwerk Lukas Mosers in Tiefenbronn 100 Jahre früher geschrieben ward:

„Schri, Kunst, schri,
Schri Gmünd schri
Und klag dich her,
Dem begert jez nimen mer!“

Russische Währung. Herr (angebettelt): „Bedaure - habe nur einen Fünfmillionenrubelchen bei mir!“ — Bettler: „Macht nichts, Wäterchen, geb' auch vier Millionen raus!“